

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Revitalspray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Pflegeprodukt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubeuern

Tel. +49 (0) 8035 90260

Fax +49 (0) 8035 9026 – 90

info@schopf-hygiene.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0)361 – 730 730 (24h Notrufnummer der Giftinformation Erfurt)

Tel. +49 (0)8035 - 9026 0 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Aerosol 1 H222 Extrem entzündbares Aerosol

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

Propan, Butan

Druckdatum: 24.02.2016

Handelsname: Revitalspray

überarbeitet am: 09.04.2014
ersetzt Version

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

EUH 18 Kann bei Verwendung explosionsfähige entzündbare Dampfluft-Gemische bilden.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Aerosol nicht Einatmen

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P412 Nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren






Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

| | | |
|--------------------------------------|---|-----------|
| CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 | Butan  Flam. Gas 1, H220  Press. Gas, H280 | 60 - 70% |
| CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 | Propan  Flam. Gas 1, H220  Press. Gas, H280 | |
| CAS: 14807-96-6 EINECS: 238-877-9 | Talkum | 10 – 20 % |
| CAS: 1314-13-2 EINECS: 215-222-5 | Zinkoxid  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 | 10 - 20 % |
| CAS: | Lorbeeröl | < 1 % |

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (> 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl (bedingt)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Beim Auftreten giftiger Gase:

Atemschutzgerät anlegen.

Filter ABEK

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.

Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Nicht in der Nähe von Haustieren anwenden.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Nach Anwendung Räume mindestens 24 Stunden gut lüften.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von wassergefährdender Stoffe sind zu beachten.

An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

| · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: | |
|---|--|
| 74-98-6 Propan | |
| AGW | 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG |
| 106-97-8 Butan | |
| AGW | 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG |

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: nicht erforderlich.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

| | |
|----------------|-----------|
| Form: | Lotion |
| Farbe: | grün |
| Geruch: | ätherisch |

Zustandsänderung

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebereich: | nicht bestimmt |

| | |
|--------------------|-----------------|
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar |
|--------------------|-----------------|

| | |
|------------------------|-----------------|
| Entzündlichkeit | Hochentzündlich |
|------------------------|-----------------|

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
|-------------------------------|----------------|

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Selbstentzündlichkeit: | nicht bestimmt |
|-------------------------------|----------------|

| | |
|--------------------------|----------------|
| Explosionsgefahr: | nicht bestimmt |
|--------------------------|----------------|

Explosionsgrenzen:

| | |
|----------------|----------------|
| Untere: | nicht bestimmt |
| Obere: | nicht bestimmt |

| | |
|--------------------------|----------------|
| Dichte bei 20 °C: | nicht bestimmt |
|--------------------------|----------------|

| | |
|--|----------------|
| Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: | nicht bestimmt |
|--|----------------|

| | |
|-----------------|----------------|
| pH-Wert: | nicht bestimmt |
|-----------------|----------------|

Viskosität:

| | |
|---------------------|----------------|
| Dynamisch: | nicht bestimmt |
| Kinematisch: | nicht bestimmt |

Lösemittelgehalt:

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Organische Lösemittel: | nicht bestimmt |
|-------------------------------|----------------|

9.2 Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze, offener Flamme, Funken oder sonstigen Zündquellen fernhalten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

 Nicht bestimmt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe, Entzündbare flüssige Stoffe, Sonstige explosionsgefährliche Stoffe, Entzündbare feste Stoffe oder desensibilisierte Stoffe, Selbstentzündliche Stoffe, Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Stark oxidierend wirkende Stoffe, Oxidierend wirkende Stoffe, Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe, Brennbare und nicht brennbare akut giftige Stoffe, Brennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe, Nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe, Brennbare Flüssigkeiten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Nicht bekannt

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Nicht bestimmt

am Auge: Nicht bestimmt

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen

Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende

Gefahren auf: Hochentzündlich

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen: LC50: 1120 mg/l (96 h) (Zinkoxid)

Toxizität gegenüber Krustentiere: LC50: 12,3 mg/l (48 h) (Zinkoxid)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht bestimmt

Verhalten in Umweltkompartimenten: Nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA

UN 1950



14.2 Ordnungsgemäße UN

Versandbezeichnung

· ADR

· IMDG, IATA

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
AEROSOLS, flammable

| <p>14.3 Transportgefahrenklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> · ADR  <ul style="list-style-type: none"> · Klasse · Gefahrzettel | <p>2 Gase 2.1</p> | | | | |
|--|---|-------------|---|-----|--|
| <ul style="list-style-type: none"> · IMDG, IATA  <ul style="list-style-type: none"> · Class · Label | <p>2 Gases 2.1</p> | | | | |
| <p>14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</p> | <p>Achtung: Gase</p> | | | | |
| <p>14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</p> | <p>Nicht anwendbar.</p> | | | | |
| <p>ADR</p> <ul style="list-style-type: none"> · Begrenzte Menge (LQ) · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode · Bemerkungen: | <p>1 I 2 D "Begrenzte Menge" nach Kapitel 3.4 ADR, wenn befördert in zusammengesetzten Verpackungen bis zu 1 Liter je Innenverpackung und 30 kg je Versandstück</p> | | | | |
| <p>IMDG</p> <ul style="list-style-type: none"> · Bemerkungen: | <p>"Begrenzte Menge" nach Kapitel 3.4 IMDG, wenn befördert in zusammengesetzten Verpackungen bis zu 1 Liter je Innenverpackung und 30 kg je</p> | | | | |
| <p>IATA</p> <ul style="list-style-type: none"> · Bemerkungen: | <p>Verpackungsvorschrift: PAX/CAO 203</p> | | | | |
| <p>UN "Model Regulation":</p> | <p>UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1</p> | | | | |
| | | | | | |
| <p>15. Angaben zu Rechtsvorschriften</p> | | | | | |
| <p>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</p> | | | | | |
| <p>Nationale Vorschriften:</p> | | | | | |
| <table border="1"> <thead> <tr> <th>Klasse</th> <th>Anteil in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>I</td> <td>3,0</td> </tr> </tbody> </table> | Klasse | Anteil in % | I | 3,0 | |
| Klasse | Anteil in % | | | | |
| I | 3,0 | | | | |

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung n. Anh. 4 VwVwS):
wassergefährdend.

Lagerklasse: 2B (Aerosole gemäß TRGS 510)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Biozidrichtlinie 98/8/EG:

100 g gebrauchsfertiges Produkt enthalten:

< 1 g D-Gluconsäure Verbindung mit N,N"-Bis(4-chlorphenyl)-3,12-diimino-2,4,11,13-tetraazatetradecandiamidin (2:1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Anderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 9.1, 15.1, 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

Internet

1 <http://www.baua.de>

2 <http://www.arbeitssicherheit.de>

3 <http://gestis.itrust.de>

4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>

5 <http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

| | |
|-----------|---|
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO- TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| ISO | Norm der International Standards Organization |
| IUCLID | International Uniform Chemical Information Database |
| LC | Letale Konzentration |
| LD | Letale Dosis |
| log Kow | |
| n.b. | |
| n.z. | |
| | Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser |
| | nicht bestimmt |
| | nicht zutreffend |
| MARPOL | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| VOC | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |